

S a t z u n g

über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Dengenstraße Nord“

Aufgrund der §§ 1-2 und 8-10 des Baugesetzbuches (BauGB), § 74 der Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (in den jeweils geltenden Fassungen) hat der Gemeinderat Tuningen in öffentlicher Sitzung am 14.03.2024 den oben genannten Bebauungsplan und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil vom 28.02.2024.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Die örtlichen Bauvorschriften ergeben sich direkt aus den im Textteil vom 28.02.2024 enthaltenen Festsetzungen in Verbindung mit dem zeichnerischen Teil vom 28.02.2024.
Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelten die örtlichen Bauvorschriften vom 28.02.2024 gemäß § 74 LBO.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Abs. 3 LBO handelt, wer den Bestimmungen der örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Begründung

Es gilt die gemeinsame Begründung vom 28.02.2024.

§ 5 Inkrafttreten

Die örtlichen Bauvorschriften treten mit der Bekanntmachung nach § 10 des Baugesetzbuches in Kraft.

Tuningen, den

Ralf Pahlow, Bürgermeister

Vermerk zur Rechtskraft:

Die Satzung wurde durch amtliche Bekanntmachung am rechtskräftig.

S a t z u n g

über den Bebauungsplan „Dengenstraße Nord“

Aufgrund der §§ 1-2 und 8-10 des Baugesetzbuches (BauGB), § 74 der Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (in den jeweils geltenden Fassungen) hat der Gemeinderat Tuningen in öffentlicher Sitzung am 14.03.2024 den oben genannten Bebauungsplan und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Satzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.02.2024 maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Unterlagen:

- Zeichnerischer Teil in der Fassung vom 28.02.2024
- Planungsrechtliche Festsetzungen (Textteil) in der Fassung vom 28.02.2024

Folgende Anlagen sind beigelegt:

- gemeinsame Begründung vom 28.02.2024
- artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 21.04.2023
- Umweltbeitrag vom 25.10.2023
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 25.10.2023
- schalltechnische Untersuchung vom 31.01.2024.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4 In Kraft treten

Die Satzung über den Bebauungsplan „Dengenstraße Nord“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Tuningen, den

Ralf Pahlow, Bürgermeister

Vermerk zur Rechtskraft:

Die Satzung wurde durch amtliche Bekanntmachung am rechtskräftig.